

XIII. Internationale altkatholische Theologenwoche in St. Pölten (Österreich)

Autor(en): **Vogt, Hansjörg / Krahl, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **62 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XIII. Internationale altkatholische Theologenwoche in St. Pölten (Österreich)

20.–25. September 1971

Thema: Das kirchliche Amt

Für diese Tagung stand den Teilnehmern das Bildungszentrum St. Hippolyt der römisch-katholischen Diözese St. Pölten zur Verfügung. Der geistliche Rahmen der Konferenz war gegeben durch Eucharistie, Sext, Vesper und Komplet in der Hauskapelle, mit Ausnahme des Samstags, als das Heilige Amt in der altkatholischen Kirche von St. Pölten zusammen mit der Gemeinde gefeiert wurde.

Die Eröffnung der Tagung geschah am 20. September um 20 Uhr im Beisein von Vertretern der römisch-katholischen Diözese, der Ökumene und der Stadt.

Dienstag, den 21. September:

Seminargespräch: *Welches ist die richtige Fragestellung hinsichtlich Amt und Ordination?*

Leitung: Prof. Dr. Kurt Stalder, Bern.

Erstmals wurde der Versuch unternommen, eine Tagung nicht mit einem Referat, sondern mit einem Gespräch einzuleiten. Dieses ging von der Voraussetzung aus, dass wir noch gar nicht wissen, wie eigentlich die Frage nach dem kirchlichen Amt sachgemäss angegangen werden soll. Neben der Klärung dieser Grundfrage hatte das Seminar darüber Aufschluss zu geben, ob die Konferenz eine Äusserung zum Studiendokument der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates ausarbeiten könnte.

Im Namen der holländischen Teilnehmer eröffnete Prof. P. Maan die Diskussion, indem er vier Punkte vortrug, die den Holländern besonders wichtig sind: a) die Unterscheidung zwischen einem katholischen und protestantischen Amt, die sich in der Frage der Interkommunion besonders zuspitzt; b) die Stellung der Frau zum Priesteramt; c) die Stellung des dreifachen Amtes gegenüber dem freien Amt, das aus der Gemeinde heraustritt und auch mit «Charisma» bezeichnet wird (Officium und Ministerium); d) die praktischen Auswirkungen der Diskussion über das Amt für den

Weiherritus. Prof. Maan betonte, es seien nicht nur das Amtsverständnis, sondern auch der Amtsvollzug einander gegenüberzustellen.

Weitere Votanten fragten nach den Aussagen des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte zum geistlichen Amt, nach dem speziell altkatholischen Anliegen, schliesslich nach der Intention Christi, wobei diese Frage nicht auf den historischen Jesus eingengt wurde, sondern den «kerygmatischen Jesus» mitberücksichtigte. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass der Ausgangspunkt unserer Fragestellung der Wille Christi sein solle, der durch das *ganze* Neue Testament bezeugt wird. Aus ihm folgt, dass die Kirche einen Auftrag hat. Bei dieser Besinnung sind die kritischen Fragen nicht aus-, sondern eingeschlossen; wir treffen eine Entscheidung, wie wir Christus verstehen.

Im weiteren wurde die Frage aufgeworfen, was von den konkreten Anliegen der christlichen Gemeinde heute aus gesehen vom geistlichen Amt zu sagen ist. Pfr. *P. Amiet* nahm diese Frage auf. Er wies darauf hin, dass er als altkatholischer Theologe zuerst nach Schrift und Tradition fragen würde. Doch dieser Ausgangspunkt werde durch demokratische und individualistische Ideen bestritten; das Amt entschwinde aus dem Blick. Wenn wir uns fragen, ob der Individualismus menschlich, christlich, evangelisch möglich sei, werden wir erkennen müssen, dass er eigentlich unmenschlich ist, weil er die Isolierung des Menschen bedeutet. Diese soll durch die Gemeinschaft durchbrochen werden. Aus diesen Überlegungen ergab sich dann folgende Fragestellung: Was für ein Amt würde nun eine Gemeinschaft erfordern, wenn sie sich um Christus versammelt, wenn sie als Gemeinschaft Christus sucht?

Prof. *Stalder* führte diese Überlegungen weiter: Wenn wir verstehen wollen, worum es bei der Sendung Christi geht, müssen wir beachten, was mit dem Menschen dadurch geschieht. Wenn der Mensch durch Christus eigentlicher Mensch wird, dann müsste diese Menschwerdung des Menschen ein zugeordnetes Kriterium auch für uns heute sein. Was ist damit für das Amt ausgesagt? Jesus verteilte nicht Literatur, er sandte Menschen, was zugleich Annahme dieses Menschen bedeutet. Christsein ist also Menschwerdung, die nur in Zueinanderordnung von Menschen geschehen kann. Gerade der moderne Mensch kann dagegen nichts einwenden ausser diesem: Es geschieht in der Kirche nicht oder nicht genug. *Stalder* geht noch einen Schritt weiter, wenn er fragt: Was bedeu-

tet es soteriologisch, dass man zum Gedanken kommt, es müsse eine Ordnung sein? Was sagt man eigentlich, wenn man erklärt, es gehe soteriologisch und anthropologisch nicht ohne Amt? Im weitem greift Stalder einen soziologischen Zug auf: Wie ist das bei der Volkskirche, wo das Gegenüber zu einem Heidentum, einer säkularen Gesellschaft nicht da ist? Woran liegt es, wenn durch unsern Amtsvollzug nicht das geschieht, was eigentlich geschehen sollte?

Bischof *G. A. van Kleeef* empfand die Diskussion als zu theologisch; die Gläubigen erwarten Antworten zu konkreten Fragen, vor allem zur Interkommunion. Stalder erklärte dazu, er könne nur das tun, was er einsichtig machen und damit theologisch begründen kann. Er verwies auf die Calvinisten, die die Taufe durch einen Laien nicht anerkennen, weil die Taufe ein ekklesialer Fundamentalkt ist; diese ekklesiale Verantwortung kann nur durch das Amt wahrgenommen werden. So wird eigentlich eine apostolische Sukzession vertreten, aber ihre Ausübung in Frage gestellt. Bischof *U. Kury* wies darauf hin, dass nicht nur der Individualismus, sondern auch der Kollektivismus eine Gefahr bedeute. Beides sind vorletzte Begriffe; hinter ihnen ist der Begriff der Person zu sehen. Dr. *E. Kreuzeder* bewegte die Frage nach Einzelnen oder Gruppen in der Kirche, die sich von den andern unterscheiden oder unterscheiden wollen: Wie wird da Eucharistie gefeiert? Wie kann die Kirche diese Menschen integrieren?

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die volle Weite der Sicht angedeutet, aber noch nicht durchgeführt werden konnte.

1. Hauptreferat: Apostolisches und nichtapostolisches Amt

von Pfr. Dr. *Christian Oeyen* (siehe S. 194 dieses Heftes).

Die Aussprache ergab, dass die Teilnehmer vom Referat beeindruckt waren, dass aber doch noch etliche Hemmungen bestehen, die Folgerungen voll zu übernehmen. Zwar wurde eine Wirklichkeit im evangelischen Amt von niemandem bestritten, doch die Gleichsetzung von Apostel und Prophet wurde als zu stark empfunden. Bischof *U. Kury* wollte das katholische Amt eher im christologischen, das reformatorische Amt mehr im pneumatologischen Zusammenhang situieren. Prof. *P. Maan* meinte, dass das Verschwinden und damit das heutige Fehlen des prophetischen Amtes als Defekt des apostolischen Amtes verstanden werden müsse; doch wurde ihm zu bedenken gegeben, dass das prophetische Amt nicht

einfach zu erkennen sei; die Erscheinungsformen seien vielleicht heute ganz anders.

Pfr. *Amiet* sah immer noch eine Schwierigkeit, da selbst nach den Ausführungen des Referenten der Eindruck nicht ganz beseitigt wurde, die Anerkennung des reformatorischen Amtes erfolge mehr gnadenhalber als von Rechts wegen. Er würde das Anliegen des evangelischen Amtes nicht sosehr im Prophetischen als im Reformatorischen, Korrigierenden sehen. Dann bleibt die Frage nach der apostolischen Sukzession übrig. Prof. *Stalder*: Wenn wir nicht von der Lehre, sondern von der Wirklichkeit ausgehen, stellt sich sofort die Frage: Inwiefern ist bei uns mehr und bessere ekklesiale Wirklichkeit als bei den Protestanten? Wenn unsere Aussagen über die apostolische Sukzession von der Gemeinde nicht geglaubt werden, liegt das daran, dass wir nicht zeigen können, wo das Entscheidende an ihr zu finden ist. Wenn wir es nicht wagen, die ekklesiale Wirklichkeit bei andern festzustellen, so verleugnen wir unser eigenes Kirchesein; das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Die Ordination der Frau

Referat von Pfr. *T. Horstmann*, Egmond aan Zee.

Sein Inhalt ist vom Verfasser in folgende Thesen zusammengefasst worden:

1. In den Schriften des Neuen Testaments überwiegen die Argumente nicht, die die Aufnahme der Frau in das kirchliche Amt verbieten bzw. verhindern.
2. Die Frau hat am kirchlichen Leben immer aktiv Anteil gehabt.
3. Die herrschende Auffassung des Amtes wird getragen von dem Bilde des männlichen Amtsträgers.
4. Änderungen in den gesellschaftlichen Strukturen können Anlass geben zu Änderungen im Jus Ecclesiasticum, das dispensabile ist.
5. Opportunistische Motive gelten, vorausgesetzt, dass sie von untergeordneter Bedeutung sind.
6. Im kirchlichen Amt sollte Raum gegeben werden für die Frau.
7. Ein erster Schritt zur Anerkennung der Frau im Amt kann sein: die Spendung der niederen Weihen und des Diakonates an die Frau.
8. Im Hinblick auf diese Möglichkeit soll die Funktion des Minorates und des Diakonates als selbständige Ämter neu durchdacht werden.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass in den protestantischen Kirchen, wo das Amt der Frau freigegeben wurde, dennoch nur ein kleiner Prozentsatz von Frauen tätig sei; in den Gemeinden gebe es weitgehende Reserven. Die Bedeutung dieser Realitäten könnte nur durch eine psychologische und soziologische Untersuchung abgeklärt werden. Schliesslich sind die Aussagen der Schrift noch nicht völlig geklärt, obwohl die Ausschliessung der Frau vom Amt erst in der Praxis der Kirche geschah. Jesus hatte Frauen um sich, und in der alten Kirche hatten die Frauen ebenfalls ihre Aufgaben; aber weder hat Christus eine Frau zum Apostel bestimmt, noch gibt es Belege für Amtsträgerinnen. Ist das nur soziologisch und psychologisch zu erklären? Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass unsere Kirche vor 100 Jahren den Entscheid gegen den Zölibat im Alleingang tat; könnte uns die heutige Zeit in bezug auf die Frauenordination nicht dasselbe aufgeben? Können wir uns einfach hinter der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche verschanzen?

Mittwoch, den 22. September:

2. Hauptreferat: Worum geht es dogmatisch in der Ordination?

von Pfr. *Peter Amiet*, Magden (siehe Heft 3 dieses Jahrganges, S. 176 ff.).

Dazu wurden folgende Fragen aufgeworfen:

Was ist nun von der Amtsgnade, die das Amt auszeichnet, zu sagen? Wäre nicht die Einsetzung durch die Gemeinde, die die Anerkennung einer persönlichen Gnade bedeutet, positiver zu beurteilen? Ist der Mensch, der die Psychologie kennt, der wirkliche Mensch, nämlich der Mensch, der vor Gott steht? (Dazu Amiet: Die Zusammenschau ist noch offen.) Wenn wir uns der Frage der Interaktion in einer Gruppe zuwenden, kann dann von der Erlösungswirklichkeit her etwas darüber gesagt werden? Prof. *Stalder* trägt noch folgende Gedanken bei: Es bestehen terminologische Schwierigkeiten mit den Worten «gegenüber, übergeordnet». Es muss doch beachtet werden, dass eine menschliche Gemeinschaft nicht ohne Über- und Unterordnung auskommt. Aber diese Beziehungen wechseln, und es muss sich erweisen, dass die kirchlichen Strukturen solche Wechsel ermöglichen. Durch die Sendung Christi wird der Mensch zu wirklichem Mensch-

sein befreit. Die Sendung geht im Amt weiter, also muss das Amt die anthropologisch-soziologischen Bedürfnisse zur Erfüllung bringen. Wenn die menschliche Gesellschaft nicht eine Viehherde ist, die getrieben wird, sondern selbstverantwortlich sein will, so kann sie das nur durch Strukturen und Ämter tun.

Revision des Weiheritus

Referat von Prof. Dr. *Albert E. Rühly*, Bern (siehe Heft 3 dieses Jahrganges, S. 164ff.).

Der Verzicht auf die niedern Weihen und den Subdiakonat für Priesterkandidaten und deren Ersetzung durch einfache Einführungsriten für die von Laien ausgeführten kirchlichen Dienste wurde allgemein begrüsst. Hingegen wird Wert darauf gelegt, dass die Aufnahme unter die Kandidaten des Priesteramtes eine liturgische Form bekomme. Als etwas schwieriger wird das Problem des Diakonates empfunden; die Weglassung des Diakonates für Priesteramtskandidaten sei ökumenisch fragwürdig; der selbständige Diakonat sei kaum denkbar, wenn der Dienst am Wort Aufgabe des Diakons bleibt.

Bezüglich der Änderungen im Ritus der Presbyteratsweihe mahnte Prof. *P. Maan* zu gemeinsamem Vorgehen; die Weiheriten sind die einzigen gesamt-alkatholischen Formulare; Experimente der einzelnen Kirchen sind darum abzulehnen. Daran schloss sich die Forderung nach einer Reaktivierung der internationalen liturgischen Kommission an. Im einzelnen wurde vorgeschlagen: ein Begleitwort zur Handauflegung; Beibehaltung des Heiliggeist-Hymnus als Begleithandlung zur Salbung; Verschiebung der Ermahnungen in das Formular zur Pfarrinstallation. Dr. *J. Visser* weist darauf hin, dass in der römisch-katholischen Kirche immer mehr Lientheologen mit Pfarraufträgen bedacht werden; es wäre zu fragen, ob die Teamarbeit zu einem Presbyteratskollegium führe und ob damit die Entwicklung zurück zum Ortsbischof begonnen habe. Prof. *Stalder* sieht den Gedanken der apostolischen Sukzession im Verpflichtungszusammenhang situiert; darum ist das Glaubensbekenntnis des Ordinanden wichtig. Das dreifache Amt würde er als konstitutiv bezeichnen, wenn im Diakonat zum Ausdruck käme, dass die Kirche soziale Verantwortung hat.

Am Abend orientierte Erzbischof *Marinus Kok* kurz über den derzeitigen Stand der Verhandlungen mit der römisch-katholischen

Kirche. Darauf berichtete Prof. *Stalder* über die Tagung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung in Löwen.

Donnerstag, den 23. September:

Erklärung zur Frage nach Amt und Ordination

Prof. *Stalder* legte einen Entwurf von vier Thesen vor, die durchberaten, bereinigt und von der Konferenz einstimmig angenommen wurden. Sie haben folgenden Wortlaut:

Die zur 13. Internationalen altkatholischen Theologenwoche vom 20. bis 25. September 1971 in St. Pölten versammelten altkatholischen Theologen sind sich bewusst, dass es für eine hilfreiche Beantwortung der Frage nach Amt und Ordination von wesentlicher Bedeutung sei, die angemessene Fragestellung zu finden. Angesichts der Aufgabe, vor die sie sich gestellt sehen, gelangen sie in folgenden Punkten zur Übereinstimmung:

- 1.1 Die Frage nach Amt und Ordination ist grundlegend eine Frage nach Jesus Christus, seiner Sendung und seinem Willen, sodass die Überlegungen zum Thema «Amt und Ordination» von hier ausgehen müssen und hier das Kriterium haben, vor dem sie sich als rechtmässig und zureichend müssen ausweisen können.
- 1.2 Dabei wird das gesamte neutestamentliche Zeugnis vom Ziel des Kommens Christi als Antwort auf die Frage nach seinem Willen verstanden, und zwar in der Art, dass die geschichtlichen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, nicht übergangen, sondern als Eröffnung der Fülle der Aspekte beachtet werden sollen.
- 1.3 Für das Verständnis des Willens Christi ist immer die Tradition der Kirche in Lehre und Praxis zu bedenken und zu beachten.
2. Die Teilnehmer der Tagung sind sich bewusst, dass sie damit eine bekenntnismässige Entscheidung treffen, und es ist auch ihre Absicht, dies zu tun und damit auf die Frage Antwort zu geben, was sie von Christus halten.
- 3.1 Sie glauben nämlich, dass Gott in Christus Mensch geworden sei, um uns so zur Gemeinschaft mit Gott und den Menschen zu befreien und uns das werden zu lassen, wozu uns der Schöpfer bestimmt und erwählt hat und wonach wir uns sehnen. Dieser Sendung Christi entspricht die Berufung von Menschen

zu einer Gemeinschaft des Dienstes. In dieser Gemeinschaft führt Christus durch besondere Diener, die Gott und die Kirche berufen, seine Sendung an uns weiter, um die Kirche zum Dienst an den Menschen und für die Menschen auszurüsten.

- 3.2 Sie glauben auch, dass der Geist Christi in der Kirche viele Arten von ausserordentlichen Diensten erweckt, denen die Kirche und das ordentliche Amt in ihr Beachtung und Raum zu geben haben.
- 3.3 Die Frage, inwieweit diese Sendung zur Verwirklichung gelange, stellt somit auch ein entscheidendes Kriterium dar, vor dem die Kirche prüfen muss, ob sie und das Amt in ihr die rechte Weise und die rechte Fülle für ihren Dienst gefunden haben.
4. Jede Kirche muss über sich selbst und die andern Kirchen sich Rechenschaft geben. Dabei ist immer zu bedenken, dass viele kirchliche Lehren in Reaktion gegen Missbildungen oder Verkümmierungen ausgebildet wurden und deshalb oft das Kirche-sein ungenügend zum Ausdruck bringen. Darum ist immer neben der Lehre auch die ekklesiale Wirklichkeit und Praxis massgeblich mit in Betracht zu ziehen.

Am Nachmittag wurden die Teilnehmer von der kirchlichen Oberbehörde der Altkatholischen Kirche Österreichs zu einem gemeinsamen Ausflug eingeladen. Er führte zum Benediktinerstift Göttweig und in die Stadt Krems, wo Gelegenheit zum Besuch einer bedeutenden Kunstaussstellung bestand; er schloss mit einem von der gastgebenden Kirche offerierten Abendessen in Dürnstein.

Freitag, den 24. September:

3. Hauptreferat: Neue Fragen zum Problem der Unfehlbarkeit

von Dozent Dr. *Jan Visser*, Nimwegen (vgl. Heft 4 des Jahrganges 1971, S. 272).

Als Ergänzung des Referates wurde auf den korporativ-rechtlichen Kirchenbegriff hingewiesen, der im Mittelalter in Bologna aufkam und der voraussetzt, dass es eine rechtliche Absicherung der kirchlichen Einheit geben könne. Hier ist auch der Grund des Konziliarismus wie des totalitären Staatsdenkens zu suchen: er musste zum kirchlichen Totalitarismus führen. Ferner wurde die das 19. Jahrhundert stark bewegende Frage als wichtig erachtet:

Wer ist souverän, der oberste Führer oder das Volk? Auch eine frömmigkeitsgeschichtliche Überlegung kann zum Verständnis beitragen: Man wollte die Kirche verherrlichen durch mögliche Erhöhung der Spitze, sowohl in Maria wie im Papst. Andererseits wurde betont, dass rechtliche Beziehungen strukturelle Wirklichkeiten sind, die nicht übergangen werden dürfen. Dr. *Visser* bewegte vor allem die Frage, wie in grossen Gesellschaften etwas von der ursprünglichen menschlichen Gemeinschaft gewahrt bleibt. Prof. *Stalder* fand es richtig, dass nicht nur die soziologische, sondern auch die religionspsychologische Situation dargelegt wurde. Es gehe hier um tiefere als politische Fragen. Auch die Reformationskirchen erfuhren das Bedürfnis nach einer Glaubenssicherung; sie wirkte sich aus in den Bekenntnissen, die man durchgehend gelten lassen wollte, sowie in der Inspirationslehre, die in ihrer weiteren Wirkung zur Sektenbildung führe. *Stalder* glaubt nicht, dass die gegenwärtige Öffnung der römisch-katholischen Kirche rückgängig gemacht werden könne, aber der Ruf nach Sicherheit könnte durchaus wieder stark werden; er erhebt sich ja auch bei uns und überall, wo die Wahrheitsfrage gestellt wird. Dennoch kann man nicht sagen, wir könnten die Wahrheit nie erkennen; es ist im Gegenteil unsere Aufgabe, sie *jetzt* zu erkennen. Die grössten Schwierigkeiten bereitet das Verstehensproblem: Wie können wir wahre Sätze als solche erkennen? Im Zusammenhang damit steht die Frage nach der Rezeption von Glaubensaussagen durch die Kirche.

Pfarramt in der Krise

Einführendes Votum von Pfr. *Hans Frei*, Bern.

Die brüderliche Aussprache brachte vor allem Hinweise von holländischen Pfarrern, wie sie in ihren Gemeinden den Anforderungen der heutigen Situation zu begegnen suchen.

Samstag, den 25. September:

Für das Jahr 1972 wurde eine anglikanisch-alkatholische Theologentagung in Aussicht genommen; sie wird von Holland organisiert. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, wurde gewünscht, zusätzlich auch eine alkatholische Tagung zu halten. Es soll geprüft werden, ob die Durchführung der beiden Tagungen unmittelbar nacheinander möglich ist. (Die anglikanisch-alkatholische Theo-

logentagung hat inzwischen in Bern vom 10. bis 12. April 1972 stattgefunden, die altkatholische Theologentagung vom 18. bis 23. September 1972 in Wijk aan Zee (Holland).

Als Thema für die altkatholische Tagung wurde gewünscht, man möchte für einmal praktische Fragen des Priesteramtes auf die Traktandenliste setzen.

Es wurde noch eine Aussprache über den letzten Altkatholikerkongress mit Anregungen für den nächsten gehalten.

Hansjörg Vogt

Döllinger als Altkatholik

Immer wieder treten in den verschiedensten Publikationen Behauptungen auf, der berühmte katholische Kirchenhistoriker Professor Dr. Ignaz von Döllinger (1799–1890), infulierter Stiftsprobst von St-Cajetan und Hofkapell-Direktor des bayerischen Königs in München, langjähriger Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und das theologische Haupt der Altkatholischen Bewegung gegen die vom Ersten Vatikanischen Konzil 1870 verkündeten neuen Dogmen über die Lehrunfehlbarkeit und den Jurisdiktionsprimat des römischen Papstes, sei in Wirklichkeit doch kein Altkatholik gewesen und habe sich nie der altkatholischen Kirchengemeinschaft angeschlossen. Um die Unhaltbarkeit und Widersinnigkeit solcher Behauptungen nochmals zusammengefasst nachzuweisen und zugleich den grossen Kirchengelehrten, dem auch eine Reihe neuerer Publikationen gewidmet sind, darunter eine von V. Conzemius bearb. mehrbändige Briefsammlung «I. v. Döllinger: Briefwechsel 1820–1890» (München 1963ff.) und eine von J. Finsterhölzl herausg. Textauswahl «I. v. Döllinger» (Graz 1969), erneut als altkatholischen Bekenner lebendig werden zu lassen, teilen wir im folgenden im Überblick die quellenmässig belegten Tatsachen mit, die eindeutig zeigen, dass Döllinger bis zu seinem Tode nicht nur ein überzeugter Altkatholik war, sondern sich auch zeit seines Lebens als das theologische Haupt der «altkatholischen Gemeinschaft», zu der er sich mehrfach öffentlich bekannt hatte, verantwortlich fühlte.

Döllinger war der eigentliche Initiator und das theologische Haupt der Altkatholischen Bewegung; er war der Verfasser oder wenigstens hauptsächliche Verfasser aller altkatholischen Grundsatz-Erklärungen, der Nürnberger Erklärung vom 26. August 1870, der Münchener Erklärung von Pfingsten 1871, des altkatholischen Manifestes (Programms), das im September 1871 der mit auf seine Anregung in München zusammengetretene erste internationale Altkatholiken-Kongress verkündete; Döllinger stimmte persönlich auf dem zweiten internationalen Altkatholiken-Kongress im September 1872 in Köln allen Beschlüssen über den organisatorischen Aufbau der altkatholischen Kirchengemeinschaft zu und wirkte massgeblich bei deren Durchführung mit, vor allem durch prinzipielle Gutachten; vom Kongress wurde er in das «Komitee zur Förderung kirchlicher Unionsbestrebungen» ernannt, das seinerseits ihn zum Vorsitzenden wählte (alle Beschlüsse der ersten Altkatholiken-Kongresse sind abgedruckt in Prof. Dr. v. Schulte: «Der Altkatholizismus – Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland», Gies- sen 1887, Neudruck durch Scientia Aalen 1965; hier auch zahlreiche weitere Dokumente); als Vorsitzender dieses altkatholischen Unionskomitees berief und leitete er 1874 und 1875 die historischen Bonner Unionskonferenzen, wo er als der Hauptsprecher der Altkatholiken auftrat und in wesentlichen Punkten die bis heute gültige altkatholische Lehre darlegte

und formulierte; Döllingers genannte Grundsatz- und Lehrfeststellungen fanden, zum Teil wörtlich, Aufnahme in die von der Internationalen altkatholischen Bischofskonferenz 1889 proklamierte «Utrechter Erklärung», in die altkatholische Kirchenverfassung und bilden die Grundlage der 1931 auf den Bonner Unionskonferenzen zwischen der altkatholischen Kirche und der anglikanischen bzw. orthodoxen Kirche getroffenen Vereinbarungen (Dokumente abgedruckt bei Küry¹ «Die Altkatholische Kirche»); mehrmals hat sich Döllinger auch persönlich und öffentlich zur altkatholischen Kirchengemeinschaft bekannt, und bis zu seinem Tode wurde er im altkatholischen kirchlichen Amtsblatt, das er ständig erhielt, offiziell als altkatholischer Geistlicher geführt; auf eigenen Wunsch erhielt er schliesslich von einem altkatholischen Priester die letzte Ölung gespendet und wurde von einem altkatholischen Geistlichen kirchlich beerdigt, beide Male sein Freund, der altkatholische Theologieprofessor der Münchner Universität, Dr. J. Friedrich, der auch auf Grund seines schriftlichen Nachlasses seine dreibändige Biographie schrieb «Ignaz von Döllinger – Sein Leben» (München 1899–1901, *Neudruck* 1972 durch Scientia, D-708 Aalen); der feierliche Trauergottesdienst für Döllinger fand in der Münchner altkatholischen Kirche statt und wurde vom altkatholischen Ortsgeistlichen Gatzemeier zelebriert, der auch die Gedächtnisrede hielt; in der öffentlichen Trauersitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hielt ebenfalls ein Altkatholik, der Geschichtsprofessor der Münchner Universität Dr. A. von Cornelius, die (auch im Druck erschienene) «Gedächtnisrede auf I. von Döllinger»; in Bonn hielt der altkatholische Bischof einen Gedächtnisgottesdienst für Döllinger².

Mit seiner Papstgeschichte «Der Papst und das Konzil von Janus» (1869, Neudruck Minerva Frankfurt 1968; Neudruck der Neubearbeitung 1892 von Friedrich Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt 1969) und der Konzilsgeschichte «Römische Briefe vom Konzil von Quirinus» (1870, Neudruck Minerva 1968) hatte Döllinger der altkatholischen Bewegung in umfassender Weise das theologische Material für die Ablehnung der neuen Papstdogmen und die Festhaltung der altkirchlichen Lehre gegeben.

Döllinger berief und leitete am 25. August 1870 in Nürnberg die 1. (alt-)katholische Theologenkonferenz, wo die von 32 Professoren unterzeichnete «Nürnberger Erklärung» gegen die Papstdogmen herausgegeben wurde. Nach seiner Exkommunikation im April 1871 berief Döllinger zu sich nach München eine Versammlung prominenter Katholiken ein, die in der wesentlich von ihm entworfenen «Münchener Erklärung von Pfingsten 1871» Grundsätze und Massnahmen für die nächsten Schritte der Altkatholiken festlegten, vor allem,

¹ Bischof Prof. Dr. Urs Küry, «Die Altkatholische Kirche – Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihr Anliegen», Ev. Verlagswerk Stuttgart 1966.

² Über die altkatholischen Trauerfeierlichkeiten und Gedenken für Döllinger s. Berichte «Altkatholisches Volksblatt» 1890, Nr. 4 ff.

dass die Exkommunikationen als unwirksam anzusehen seien und alle kirchlichen Rechte weiter ausgeübt werden würden. Zur gemeinsamen Aktion auf breiter Basis wurde, von Döllinger mit angeregt, die Einberufung eines ersten internationalen Altkatholiken-Kongresses beschlossen, der mit grosser Beteiligung im September 1871 in München zusammentrat und das abermals hauptsächlich von Döllinger redigierte altkatholische Manifest (Programm) verkündete (Festhalten an der altkirchlichen Lehre, Verwerfung der Papstdogmen als Neuerungen, Reform im Geiste der Alten Kirche, kirchliche Wiedervereinigungsbemühungen, Aufgeschlossenheit gegenüber der modernen Wissenschaft und Kultur, Eintreten für bürgerliche Freiheit und humanitäre Kultur, Anspruch auf alle kirchlichen Rechte wie bisher als volle Mitglieder der bestehenden katholischen Kirche). Aus Opportunitätsgründen wandte sich Döllinger auf dem Münchner Kongress noch gegen die (ihm übereilt scheinende) Herstellung einer regelmässigen Seelsorge mit eigener altkatholischer bischöflicher Jurisdiktion: «Meiner Ansicht nach handelt es sich für jetzt nur um ein Provisorium», sagte er auf dem Kongress. Prinzipiell aber anerkannte er, genauso wie die anderen Altkatholiken, wie es von ihm selbst in der Münchner Erklärung von Pfingsten 1871 formuliert worden war: «Wir wissen, dass diese Bannungen ebenso ungültig und unverbindlich als ungerecht sind, dass weder die Gläubigen ihr gutes Recht auf die Gnadenmittel Christi, noch die Priester ihre Befugnis, dieselben zu spenden, dadurch verlieren können, und sind entschlossen, durch Censuren, welche zur Förderung falscher Lehren verhängt worden sind, unser Recht uns nicht verkümmern zu lassen.» Er hatte so auch am 1. Juli 1871 eine Eingabe an das Staatsministerium um Überlassung einer Münchner katholischen Kirche für den altkatholischen Gottesdienst mitunterzeichnet. Und einen Monat nach dem Kongress schrieb er an den Bonner (alt-)katholischen Theologieprofessor Dr. Reusch: «Die Differenz, die bezüglich der Gemeindebildung unter uns sich ergeben hatte, erscheint in den Augen des Publikums grösser und breiter, als sie in Wirklichkeit war – ich sehe dies aus den Tagblättern. Demgegenüber muss die wesentliche Übereinstimmung nachdrücklichst betont werden.»

Im Januar, Februar und März 1872 hielt Döllinger in Zusammenarbeit mit anderen altkatholischen Theologen in München seine berühmt gewordenen Vorträge «Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen», wo er den noch heute geltenden altkatholischen ekklesiologischen Standpunkt ausführlich darlegte. Im Juli 1872 konferiert er in München mit dem von Rom unabhängigen katholischen Erzbischof Loos von Utrecht, der auf altkatholische Einladung eine Firmungsreise durch bayrische altkatholische Gemeinden machte, so dass der «Deutsche Merkur» in seiner Ausgabe vom 13. Juli 1872 melden konnte: «Wir päpstlich, Exkommunizierten haben kirchliche Gemeinschaft mit katholischen Bischöfen.» Von der Utrechter Kirche erhielten dann auch die Altkatholiken ihre apostolische Sukzession. Und wieder war es Döllinger gewesen, der auch hierzu die theologische Basis schuf, indem er auf dem Münchner Kongress dessen Beschluss begründete, «dass der Kirche von

Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird, und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht».

Im September 1872 fährt Döllinger, «der Altmeister der Altkatholiken», wie ihn die Orthodoxen sahen (Kirejew in «Protokoll der 4. Sitzung der St. Petersburger Abteilung des Vereins der Freunde Geistlicher Aufklärung vom 22. Oktober 1872», St. Petersburg 1873), zum zweiten internationalen Altkatholiken-Kongress nach Köln, an welchem an die 400 altkatholische Delegierte, darunter 22 katholische Professoren, ferner 4 russisch-orthodoxe Theologen, 29 anglikanische Theologen, unter ihnen drei Bischöfe, 22 protestantische Geistliche und der katholische Erzbischof von Utrecht mit einer holländischen Priesterdelegation teilnahmen. Döllinger stimmt uneingeschränkt allen Beschlüssen über Grundlagen, organisatorischen Aufbau und theologische Aufgaben der altkatholischen Kirchengemeinschaft zu und wird vom Kongress als erster in das aus zehn katholisch-theologischen Universitätsprofessoren bestehende altkatholische «Komitee zur Förderung kirchlicher Unionsbestrebungen» ernannt und auf dessen erster Sitzung unmittelbar im Anschluss an den Kongress zum Vorsitzenden gewählt. Als Grundlage der theologischen Arbeit und der kirchlichen Einheit beschliesst das Komitee gleichfalls auf seiner 1. Sitzung am 23. September 1872 in Köln, an der orthodoxe und anglikanische Theologen teilnahmen, die Lehre der Alten Ungeteilten Kirche anzuerkennen, wobei als Quellen die Heilige Schrift, die Beschlüsse der sieben Ökumenischen Konzile und die Lehren der Kirchenväter und als Kriterium der Ausspruch des hl. Vinzenz von Lerin zu gelten habe: «Das sollen wir festhalten, was überall, was immer und was von allen geglaubt worden ist; denn das ist wahrhaft und eigentlich katholisch» (vgl. Petersburger Protokoll a. a. O., sowie «Deutscher Merkur» München, 22. August 1874, S. 277). Diese altkatholischen Fundamentalprinzipien blieben auch für Döllinger persönlich zeit seines Lebens massgebend und sind es für alle Altkatholiken auch heute. Auf ihrer Grundlage entfaltete Döllinger in den folgenden Jahren als Vorsitzender des altkatholischen Unionskomitees, dem übrigens auch der altkatholische Bischof Professor Dr. Reinkens angehörte, eine umfassende altkatholische theologische Tätigkeit und leistete die immense Vorarbeit der von ihm selbst 1874 und 1875 in Bonn geleiteten ersten grossen internationalen theologischen Unionskonferenzen seit Jahrhunderten kirchlicher Trennung, die der russisch-orthodoxe Theologe Kirejew, Ehrenmitglied der Geistlichen Akademie in Moskau, sogar mit den Unionskonzilen von Lyon 1274 und Ferrara/Florenz 1438/1439 vergleicht (Brief Kirejews vom 21. Oktober 1881 in «Quelques Lettres du A. Kiréeff au Professeur Michaud sur L'Ancien-Catholicisme», Paris/Neuchâtel) und an denen über 100 prominente altkatholische, anglikanische und orthodoxe Theologen, darunter Erzbischöfe, Bischöfe und andere hohe kirchliche Würdenträger, wie auch einige protestantische Theologen, aus fast allen europäischen Ländern und aus Amerika teilnahmen. Als Ziele der altkatholischen Bonner Unionskonferenzen hatte Döllinger in den Einladungen

angegeben die Herbeiführung «eines erneuerten gemeinschaftlichen Bekenntnisses jener christlichen Hauptlehren, welche die Summe der von der ursprünglichen ungeteilten Kirche in ihren Symbolen fixierten Glaubenssätze bilden und welche auch jetzt noch zur Lehrnorm der grossen, in der Kontinuität der frühern Christenheit stehenden religiösen Genossenschaften gehören. Auf Grund dieses übereinstimmenden Bekenntnisses erstrebt ferner die Konferenz die Herstellung einer Interkommunion...» Auf diesem theologischen Arbeitsgebiet hat Döllinger Grosses für die altkatholische Kirche geleistet, sowohl was die Grundlegung und Ausbildung der altkatholischen Glaubenslehre anbetrifft, wie auch in Hinsicht auf die Unionsvereinbarungen der altkatholischen Kirche mit der anglikanischen und der orthodoxen Kirche, die von offiziellen gemeinsamen Kommissionen 1931 in Bonn getroffen wurden und deren Grundlagen Döllingers Unionskonferenzen waren, der dort auch besonders geehrt wurde.

Unterdessen wurde von einem anderen, vom Kölner Kongress gewählten altkatholischen Komitee unter Vorsitz des berühmten katholischen Kirchenrechtslehrers Professor Dr. J. Fr. von Schulte, den Döllinger noch 1887 im Zusammenhang mit seinem soeben erschienenen Standardwerk «Der Altkatholizismus» (s. o.), auf das er lobend hinweist, einen der vier bedeutendsten Theologen Europas nennt und der alle Altkatholiken-Kongresse bis 1890 präsidierte («Ignaz von Döllinger – Erinnerungen» von Luise von Kobell, München 1891), der organisatorische Aufbau des altkatholischen Kirchenwesens innerhalb der anerkannten katholischen Kirche grundsätzlich abgeschlossen. Mit der kanonischen Sanktion des katholischen Erzbischofs von Utrecht und Metropolit der niederländischen Kirchenprovinz war am 4. Juni 1873 der katholische Theologieprofessor der Universität Breslau, Dr. theol. et phil. Joseph Hubert Reinkens, von einer gesamtdeutschen altkatholischen Delegiertenversammlung in Köln zum Bischof der «Altkatholiken des deutschen Reiches» gewählt und am 11. August 1873 in Rotterdam (da kurz zuvor der Erzbischof von Utrecht, der ursprünglich weihen wollte, gestorben war) von dem katholischen Bischof von Deventer, Hermann Heykamp, feierlich nach dem Pontificale Romanum zum Bischof konsekriert worden; im grössten Teil des deutschen Reichsgebietes erhielt Reinkens die staatskirchenrechtliche Anerkennung als «katholischer Bischof» für die Altkatholiken innerhalb der historisch bestehenden katholischen Kirche (gleichberechtigt neben den römischen Bischöfen) vgl. Schulte: «Die Berechtigung des Vorgehens der Altkatholiken vom Standpunkte des Kirchenrechts», Bonn 1873, sowie Schultes Standardwerk «Der Altkatholizismus...», das alle diesbezüglichen Dokumente im Wortlaut bringt). Am 27. Mai 1874 fand auf der «ersten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches» in Bonn durch die Ratifizierung der kirchlichen Verfassung («Synodal- und Gemeinde-Ordnung») die Konstituierung des «altkatholischen kirchlichen Gemeinwesens», der «altkatholischen Gemeinschaft» in der deutschen katholischen Kirche, statt; man vermied es ausdrücklich, von einer «altkatholischen Kirche» zu sprechen (und

kein amtliches altkatholisches Dokument der ersten Jahrzehnte enthält diese Bezeichnung), «da die Altkatholiken keine besondere Kirche bilden, sondern zur katholischen gehören», wie es in einem kirchenamtlichen Erlass heisst (vgl. «Sammlung kirchlicher und staatlicher Vorschriften für die altkatholischen Kirchengemeinschaften», herausgegeben von der altkatholischen Synodal-Repräsentanz, Bonn 1887 und 1898). An der ersten altkatholischen Synode in Bonn nahmen 30 katholische Geistliche und 59 Laien teil, darunter 13 katholisch-theologische Universitätsprofessoren, 16 Juristen und 17 meist höhere Staatsbeamte, die rund 100 altkatholische Gemeinden mit etwa 50 000 Mitgliedern vertraten. Die Synode leitete ferner eine katholische Reform nach den altkirchlichen Normen in die Wege, welche die Liturgie und Disziplin der Kirche betraf (Beschlüsse über Grundsätze, Volkssprache im Gottesdienst, Rituale, Ohrenbeichte, Fasten, Ehe und Katechismus) (vgl. Wolfgang Krahl: «ÖKUMENISCHER KATHOLIZISMUS – Alt-Katholische Orientierungspunkte und Texte aus zwei Jahrtausenden», Bonn 1970; hier besonders das Kapitel über die «Erste alt-katholische Synode Bonn 1874», S. 146ff.).

Obwohl Döllinger in erster Linie mit dem theologischen Ausbau der altkatholischen Position befasst war (es war dies ja sein eigentliches Arbeitsgebiet als akademischer Lehrer), wirkte er doch auch positiv und wegweisend beim organisatorischen Aufbau des altkatholischen Kirchenwesens mit, wobei er es auch an der Kritik nicht fehlen liess. Vor allem brieflich nahm er zu allen grundsätzlichen aber auch praktischen Fragen der altkatholischen Kirchenorganisation Stellung (Bischofswahl, Verfassungsentwurf, Katechismus, Priesternachwuchs usw.) und bekundete im wesentlichen auch hier seine Übereinstimmung (siehe Rud. Keussen: «Döllinger und die altkatholische Kirche», in IKZ 3. Heft 1936, der die Quellen gibt). Mit dem altkatholischen Bischof blieb Döllinger zeit seines Lebens «im innigsten Verkehr und nahm an den ihm zu Ehren in München stattfindenden Feierlichkeiten teil» (Schulte: «Ignaz von Döllinger», Sondernummer Amtliches Alt-katholisches Kirchenblatt, 31. Januar 1890, offizieller altkatholischer Nekrolog). Der ersten altkatholischen Synode liess er seine Zustimmung überbringen und erhielt von den Synodalen als ihr «Führer und Meister» ein Grusstelegramm («Deutscher Merkur», 5. Juni 1874). Jahrelang arbeitete er noch als Greis im Münchner altkatholischen Zentralkomitee mit (vgl. Friedrich, Döllinger-Biographie III, S. 616, 619; im betreffenden Abschnitt weiteres einschlägiges Material).

Im Oktober 1874, wenige Monate nachdem der organisatorische Aufbau der «altkatholischen Gemeinschaft» grundsätzlich durchgeführt war, schrieb Döllinger einem römisch-katholischen Geistlichen, Pfarrer Widmann, der Döllinger nach seiner kirchlichen Stellung und um Rat gefragt hatte: «Was mich betrifft, so rechne ich mich aus Überzeugung zur altkatholischen Gemeinschaft, ich glaube, dass sie eine höhere ihr gegebene Sendung zu erfüllen hat» (Zeugnis für die altkirchliche Wahrheit, Reform auf der Grundlage der alten ungeteilten Kirche, Arbeit für die Wiedervereinigung aller Kirchen);

Döllinger empfiehlt dem römischen Geistlichen, sich «von der falschen Lehre und Obedienz loszusagen» (wie er es getan hatte), was dann auch Widmann befolgte und altkatholischer Pfarrer wurde.

Im September 1874 und August 1875 fanden in Bonn die historischen Unionskonferenzen statt, die von Döllinger im Namen des vom Kölner Altkatholiken-Kongress eingesetzten altkatholischen Unionskomitees einberufen und von ihm als Hauptsprecher der Altkatholiken geleitet wurden. In der Teilnehmerliste hatte sich Döllinger in der Rubrik «Altkatholiken:» unmittelbar nach dem altkatholischen Bischof Dr. Reinkens (bei dem er auch wohnte) als erster eingezeichnet (sowohl 1874 als auch 1875); im Konferenzverlauf bezeichnete er sich mehrmals als «altkatholischen Theologen», und in seinen Äusserungen gebraucht er öfters die Wendung «wir Altkatholiken»³ (siehe Berichte über die zu Bonn gehaltenen Unions-Conferenzen, im Auftrage des Vorsitzenden Dr. von Döllinger herausgegeben von Dr. Fr. Heinrich Reusch, altkatholischer Generalvikar und damaliger Rektor der Universität Bonn, Bonn 1874 und 1875). In grosser Ausführlichkeit und äusserster Klarheit bekundet Döllinger seinen altkatholischen Kirchenbegriff, wie er noch heute von den Altkatholiken vertreten wird, der sich jedoch grundlegend vom römischen unterschied. Bereits bei seinen Vorträgen über die «Wiedervereinigung der christlichen Kirchen» 1872 in München hatte Döllinger seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass «die grosse katholische Kirche», «die *eine* katholische Kirche jetzt in Bruchstücken bestehe»; «dass die Katholizität jetzt nicht schlechthin von einer einzigen Kirche, mit Ausschluss der andern, in Anspruch genommen werden darf»; er verlangt von allen um die Wiedervereinigung bemühten Christen, «anzuerkennen, dass der kirchliche Körper, welchem sie angehören, nicht die Kirche schlechthin, nicht die eine und einzige, in sich völlig abgeschlossene Kirche ist, sondern nur eine Teilkirche, welche von sich allein keineswegs rühmen kann, dass sie jene eine, heilige, katholische und apostolische Kirche sei, die das alte Symbolum bekennt». Keineswegs ist für Döllinger die römisch-katholische Kirche «die grosse, eine katholische Kirche», sondern, wie er es auf den Bonner Unionskonferenzen ausdrückt, nichts anderes als «die Vatikanische Kirche», «die päpstliche Gemeinschaft», «die römische Kirche» oder «die römische Gemeinschaft», der er jedenfalls nicht mehr angehöre, wie er mehrmals bezeugt: «Der Riss (griechisch Schisma), welchen das Vatikanum in der ganzen Kirche hervorgebracht, ist ein solcher, wie er in der ganzen Kirchengeschichte nicht vorgekommen ist.» «Die orientalischen Kirchen stehen also seit 1870 der römischen Kirche gegenüber geradeso, wie die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und wie wir Altkatholiken», sagt Döllinger. Dieser Kirchenbegriff Döllingers führte ihn (und mit ihm die Altkatholiken) auch zur Anerkennung der katholischen Kon-

³ Auch nahm Döllinger am altkatholischen Gottesdienst teil, so am Sonntag, den 15. August 1875 an der vom altkatholischen Bischof Reinkens, auch in Anwesenheit vieler orthodoxer und anglikanischer Konferenzmitglieder, zelebrierten hl. Messe («Deutscher Merkur», 21. August 1875).

tinuität der anglikanischen Kirche mit gültiger apostolischer Sukzession und der orthodoxen Kirche als «wahrer Kirche». In seinem Einladungsschreiben zur 2. Bonner Unionskonferenz an das Ökumenische Patriarchat vom 18. März 1875 präzisiert er nochmals die kirchliche Stellung der Altkatholiken, als deren Sprecher er schreibt: Die altkatholischen Theologen «gehören zu einem Teil der katholischen Kirche», welcher die vatikanischen Papstdogmen nicht anerkennt, «und sie sind überzeugt, dass die orthodoxe Kirche des Patriarchats von Konstantinopel eine wahre Kirche ist, welche das apostolische Erbe erhalten hat und welche einen Teil der grossen alten, apostolischen Gemeinde bildet». «Wir sind der Meinung, dass es nicht schwer fallen wird, Erklärungen zu finden, welche die beiden Teile (nämlich den altkatholischen und orthodoxen) befriedigen und zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit führen werden.»

Die ekklesiologische Position Döllingers, wonach die «altkatholische Gemeinschaft», zu der er sich zählte, genauso wie die «römische Gemeinschaft» oder etwa die orthodoxe Kirche einen legitimen «Teil der katholischen Kirche», eine «Teilkirche» der «grossen katholischen Kirche», der «einen katholischen Kirche», «die das alte Symbolum bekennt», darstelle, fand ihren Niederschlag in allen altkatholischen kirchenamtlichen und grundsätzlichen Dokumenten, z. B. in § 2 der altkatholischen Kirchenverfassung, wo es heisst: «Es wird ausdrücklich erklärt, dass wir in der katholischen Kirche stehen.» Für Deutschland bedeutete diese altkatholische Stellung insbesondere, dass die Altkatholiken trotz der ihnen durch die römischen Glaubensneuerungen aufgeprägten eigenen kirchlichen Organisation mit einer eigenen bischöflichen Jurisdiktion für sich beanspruchten, weil sie an dem «alten katholischen Glauben» festhielten, als «vollberechtigte Glieder» «der staatsrechtlich und historisch begründeten, als solcher von den Staaten anerkannten katholischen Kirche» angesehen zu werden. Dementsprechend wurden auch die Altkatholiken genauso wie die Römisch-Katholiken staatskirchenrechtlich von den deutschen Staaten (Regierungserlasse in Württemberg vom 20. April 1871, in Bayern vom 27. August 1871⁴ in Hessen vom 23. Dezember 1873; Altkatholiken-Gesetze in Baden vom 15. Juni 1874, in Preussen vom 4. Juli 1875) vollberechtigt «als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt», wie es noch in dem Erlass des bayrischen Staatsministeriums vom 15. März 1890 heisst (vgl. H. Hütwohl: «Das Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland – Eine staatskirchenrechtliche Untersuchung», Bonn 1964). Darüber hinaus wurde in Preussen, Baden und Hessen die Errichtung einer eigenen altkatholischen bischöflichen Jurisdiktion mit eigenem «katholischem Bischof», eigenen «katholischen Pfarreien» und einer eigenen Verfassung gleichberechtigt neben den römischen Jurisdiktionen innerhalb der bestehenden einen katholischen Kirche staatskirchenrechtlich anerkannt.

⁴ Voller Wortlaut des Erlasses des bayrischen Staatsministeriums des Innern vom 27. August 1871 in «Rheinischer Merkur», 3. September 1871, S. 354 ff.

Bayern aber lehnte die Anerkennung einer eigenen altkatholischen Jurisdiktion ab (Regierungsbescheid vom 9. April 1874 bei Schulte «Der Altkatholizismus», S. 417–420), so dass staatskirchenrechtlich die bayrischen Altkatholiken nur als «Gesinnungsgemeinschaft» neben den «Römisch-Gesinn-ten» in der katholischen Kirche galten und so formell weiterhin unter der Jurisdiktion der römischen Bischöfe standen, nicht aber unter der des altkatholischen Bischofs in Bonn, offiziell keine Kirchengemeinden konstituieren durften und auch die altkatholische Kirchenverfassung in Bayern keine Gültigkeit besass. Die Altkatholiken Bayerns konnten sich so nur inoffiziell zu losen Gemeinschaften zusammenschliessen, deren Interessen der sog. «bayerische altkatholische Landesverein» vertrat. Erst nach Döllingers Tod im Jahre 1890 konnten sich die bayrischen Altkatholiken, nachdem sie durch ministeriellen Erlass vom 15. März 1890 (wegen der angeblichen Leugnung der unbefleckten Empfängnis Mariä!) aus der katholischen Kirche für ausgeschlossen erklärt worden waren, der Jurisdiktion des altkatholischen Bischofs in Bonn unterstellen und sich «zu eigenen Kirchengemeinden auf Grund der altkatholischen Synodal- und Gemeindeordnung» vereinigen (vgl. «Die bayerischen Altkatholiken und das K. Staatsministerium des Innern — Aktenstücke zur Geschichte der altkatholischen Kirchenbildung in Bayern vom April 1890 bis zum Oktober 1891», München 1891, sowie Schulte: «Das Vorgehen des bayerischen Ministeriums gegen die Altkatholiken», Giessen 1890).

Diese staatskirchenrechtliche Lage der bayrischen Altkatholiken war auch für Döllinger massgebend; er blieb, wie mit ihm alle Altkatholiken, zeit- lebens ein Mitglied der bestehenden katholischen Kirche; er unterstand weiterhin formell, wie alle Altkatholiken Bayerns, der Jurisdiktion der römischen Hierarchie; er konnte, ebensowenig wie die anderen bayrischen Altkatholiken, irgendeiner «altkatholischen Kirche» nicht «beitreten», weil eine solche nicht existierte, und konnte, wie diese, sich nicht einmal offiziell, wie es in anderen deutschen Staaten möglich war, einer innerhalb der katholischen Kirche konstituierten «altkatholischen Gemeinschaft» anschliessen, weil eine solche staatskirchenrechtlich in Bayern auch nicht existierte. Was für Döllinger, wie für alle Altkatholiken Bayerns, bei dieser Lage übrigblieb und was er bis zu seinem Tode auch tat, war das ideelle Bekenntnis zur altkatholischen Gemeinschaft: «Was mich betrifft, so rechne ich mich aus Überzeugung zur altkatholischen Gemeinschaft» (Brief vom 18. Oktober 1874). Und es war, als wollte er seine eigene kirchliche Stellung charakterisieren, als er in einem 1886 veröffentlichten Brief an eine Dame schrieb: «Wenn Sie sich im Gewissen, Sehnsucht und Wollen der altkatholischen Gemeinschaft anschliessen, so sind Sie jetzt schon ein Mitglied derselben und stehen dadurch zugleich auch in Glaubensgemeinschaft mit der ältesten aller christlichen Kirchen, der orientalischen nämlich» («Bayerisches Vaterland», 1886). Allen Bekehrungsversuchen Roms widerstand Döllinger konstant. Auf eine Aufforderung des Münchner Erzbischofs vom 30. Juli 1886, «er möge sich versöhnen mit der heiligen rö-

misch-katholischen Kirche... und wieder eintreten in die Gemeinschaft mit ihr» und seine «Heimkehr in die Kirche» «wäre ein Jubel», antwortet Döllinger mit einem umfassenden erneuten altkatholischen Bekenntnis vom 1. März 1887, wobei er sich ausdrücklich auch noch verantwortlich für die ganze altkatholische Gemeinschaft erklärt, «bedenken Sie, dass es sich dabei nicht nur um mich, sondern, und viel mehr noch, um Tausende von Personen handelt», um «jene zahlreichen Personen, welche in der fraglichen Angelegenheit ihr Vertrauen auf mein Wissen und meine Wahrheitsliebe gesetzt haben» (siehe Ignaz von Döllinger, «Briefe und Erklärungen über die Vatikanischen Dekrete 1869 bis 1887», herausgegeben von F. H. Reusch, München 1890, Neudruck durch Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1968). Und auf den letzten offiziellen Bekehrungsversuch, den im Auftrag des Papstes der Apostolische Nuntius mit einem Schreiben an Döllinger vom 14. Oktober 1887 unternimmt, findet Döllinger, nunmehr im 90. Lebensjahr stehend, keine bessere Antwort, als anderthalb Jahre vor seinem Tode erstmals in Buchform seine berühmten Vorträge von 1872 «Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen» (Neudruck durch Minerva Frankfurt 1972) herauszugeben und dazu ein vom 8. Juni 1888 datiertes Vorwort zu schreiben, in dem er auf die Bonner Unionskonferenzen von 1874 und 1875 und deren gedruckte Berichte «als ein Mittel der Orientierung und als Grundlage» hinweist und sich damit nochmals öffentlich, umfassend und grundsätzlich als Altkatholik bekennt.

Als Altkatholik aber galt Döllinger bis zu seinem Tode auch in der Öffentlichkeit, nicht nur amtlich-staatskirchenrechtlich im bayrischen Staat (siehe die betreffenden Regierungserlasse, nach denen die «Altkatholiken» diejenigen Mitglieder der katholischen Kirche waren, welche die vatikanischen Papstdogmen ablehnten), sondern vor allem auch in der nicht-römisch-katholischen christlichen Welt, wo Orthodoxe, Anglikaner und Protestanten in ihm den überzeugungstreuen theologischen Führer des Altkatholizismus sahen, wenn es auch die Römisch-Katholiken nicht wahrhaben wollten. Dies wird durch ein Ereignis aus dem Jahre 1887, kaum mehr als zwei Jahre vor seinem Tode, beleuchtet.

Im Oktober 1887 unternahm im Auftrage des Erzbischofs von Canterbury und Ehrenprimas der anglikanischen Kirchengemeinschaft eine offizielle anglikanische Bischofsdelegation eine Reise zu den Zentren und Hauptführern der altkatholischen Kirche in Deutschland, der Schweiz und Österreich, um sich persönlich aus erster Hand über die Glaubensgrundlagen und Lehren, das kirchliche Leben und die allgemeinen Verhältnisse der Altkatholiken auf dem Kontinent zu informieren und darüber dem Erzbischof von Canterbury Bericht zu erstatten, was als Grundlage für entsprechende Beschlüsse über das Verhältnis zwischen Anglikanern und Altkatholiken durch die im Juli 1888 zusammentretende internationale anglikanische Lambeth-Bischofskonferenz dienen sollte. Die anglikanische Delegation führte ein auf Pergament in lateinischer Sprache abgefasstes Auftragsschreiben mit, in dem es eingangs

heisst: «Eduard, von Gottes Gnaden Erzbischof von Canterbury, Primas von ganz England und Metropolit, entbietet den geliebten Brüdern in Gott, allen altkatholischen Bischöfen, Priestern, Diakonen und Gläubigen in Deutschland und der Schweiz, zu denen dieses vorliegende Schreiben gelangen wird, Gruss im Herrn und Segen von Gott unserem Vater und seinem Sohne Jesus Christus!» Der Erzbischof weist dann auf den Auftrag der Delegation hin und schliesst: «So nämlich, hoffen wir von Herzen, wird der Weg bereitet zur Einheit in Liebe und Wahrheit» (voller lateinischer Wortlaut in «Deutscher Merkur», 29. Oktober 1887, S. 349 f.). Die Reise der anglikanischen Delegation wurde von der Öffentlichkeit stark beachtet (Berichte in «The Times», «The Church Times», «The Guardian» u. a., englische Schriftenreihe über den Altkatholizismus, öffentliche Vorträge darüber in England) und auf Grund ihrer Ergebnisse fasste dann die Lambeth-Konferenz 1888 einstimmig ihre Resolutionen über die Förderung «freundlicher Beziehungen zu der altkatholischen Gemeinschaft in Deutschland und zu der ‚christkatholischen Kirche‘ in der Schweiz» sowie den übrigen Altkatholiken (abgedruckt Altkatholisches Volksblatt, 14. September 1888, S. 152). Der anglikanischen Delegation gehörten an Lordbischof Dr. Maclagan von Lichfield, Lordbischof Dr. J. Wordsworth von Salisbury und drei Geistliche. Die Delegation fuhr zum altkatholischen Bischof nach Bonn, zum christkatholischen Bischof nach Olten, zum altkatholischen Theologieprofessor Döllinger nach München und zur altkatholischen Kirchenleitung nach Wien. In München empfing Döllinger, der offiziell also als eine der massgeblichsten altkatholischen Persönlichkeiten angesehen wurde, die Delegation am 21. Oktober 1887 zweimal und «besprach sich mit ihnen in dem freundlichsten Entgegenkommen über den Altkatholizismus und die kirchliche Lage» (Altkatholisches Volksblatt, 4. November 1887, S. 179). Auch in seinem Bericht über die «Konferenzen» «mit den leitenden Geistlichen und Laien der Altkatholischen Kirche», «die zwar jetzt für die römische Kirche verloren, aber für die Sache der Wahrheit gewonnen und noch immer Glieder der katholischen und apostolischen Kirche sind», hebt der Bischof von Lichfield «vornehmlich aber» die «mit dem ehrwürdigen Herrn v. Döllinger» geführte Besprechung hervor («Church Times»; deutsch in «Deutscher Merkur», 17. März 1888, S. 82 ff.).

Döllingers Bedeutung als Altkatholik zeigte sich nochmals in aller Öffentlichkeit anlässlich seines 90. Geburtstages am 28. Februar 1889, an dem er zahlreiche Gratulationen, besonders auch aus altkatholischen Kreisen, empfing. «Die erste Deputation, welche der hochverehrte Jubilar empfing, war die des bayerischen altkatholischen Landesvereins.» «Dieselbe übergab eine künstlerisch ausgestattete Adresse.» «Der Deputation des bayerischen altkatholischen Landesvereins dankte Herr v. Döllinger in der herzlichsten Weise für die ihm bekundeten Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit» («Altkatholisches Volksblatt», 8. 3. 1889, S. 37 und 15. 3. 1889, S. 44). In der Adresse wird Döllingers Bedeutung und Leistung für den Altkatholizismus gewürdigt: «Verdankt doch die katholische Reformbewe-

gung unserer Tage Entstehung und Fortgang zunächst und zumeist Ihren Warnungen und Lehren.» «Durch Wort und Schrift haben Sie bis zum heutigen Tage mit ungeminderter geistiger Kraft in den beiden Richtungen fortgewirkt, welche auch wir als die grossen Aufgaben unserer katholischen Reformbewegung erkennen, nämlich Festhaltung der alten kirchlichen Lehre und Verfassung, und Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit auf dieser Grundlage» (voller Wortlaut in «Deutscher Merkur», 2. 3. 1889, S. 65).

Wolfgang Krahl, Krefeld